

Wiederaufnahme von Business- Travel



die Corona-Pandemie hat vieles verändert – privat wie auch beruflich. Mit der Aufhebung zahlreicher Beschränkungen ab Mitte Juni 2020 ergibt sich eine veränderte Situation in Bezug auf Reiseplanungen. Grundsätzlich sind Geschäftsreisen wieder möglich, Sie sollten aber prüfen, ob eine Geschäftsreise zwingend notwendig ist.

Wenn eine Geschäftsreise notwendig ist, sollten Sie sich darauf einstellen, dass Ihre Geschäftsreisen anders als gewohnt verlaufen werden. Insbesondere Ihrer Gesundheit ist eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Sollten Sie sich vor einer Reise nicht wohl fühlen oder den Eindruck haben, dass die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregelungen vor Ort nicht wie geboten umgesetzt und Sie dadurch gesundheitlich gefährdet werden, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zu Ihrem Vorgesetzten auf.

Bevor Sie Ihre nächste Geschäftsreise planen, gehen Sie die folgende Checkliste durch und tauschen Sie sich mit ihren Vorgesetzten aus.

Checkliste für Geschäftsreisen:

1. Treffen Sie Ihre Reisevorbereitungen sorgfältig

1.1. Prüfen Sie die Notwendigkeit der Reise

Bevor Sie Ihre Geschäftsreise buchen, stellen Sie sich bitte die folgenden zwei Fragen:

- Ist meine Geschäftsreise zwingend erforderlich und unaufschiebbar?
- Erfordert der Termin unbedingt mein persönliches Erscheinen? Sind Alternativen wie Telefon-Calls oder Webmeetings möglich.

1.2. Informieren Sie sich über länderspezifische Hygiene- und (Ein-) Reisebestimmungen

- Informieren Sie sich auf der Seite des Auswärtigen Amtes, ob eine Reisewarnung für Ihr Zielgebiet besteht. Beachten Sie besonders geltende Quarantäne-Bestimmungen bei der Einreise oder nach der Rückkehr. Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind verpflichtet, die Quarantänevorschriften einzuhalten. Maßgeblich hierfür ist, ob das Land zum Zeitpunkt der Einreise als Risikogebiet ausgewiesen war (d.h. nicht zwangsläufig zum Zeitpunkt des Aufenthaltes). Eine Liste der Risikogebiete finden sie hier. https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

1.3. Beachten Sie den Genehmigungsprozess

- Falls vorhanden, gelten grundsätzliche Regelungen zu Dienstreisen
- Dienstreisen bei offizieller Reisewarnung des Auswärtigen Amtes sind grundsätzlich zu unterlassen.

1.4. Führen Sie notwendige Reisedokumente mit sich

Wegen der geänderten Bestimmungen müssen Sie möglicherweise besondere Dokumente mit sich führen. Informieren Sie sich, welche Unterlagen Sie benötigen. Unten finden Sie Links (Vorlagen erhältlich auf der VDR-Website www.vdr-service.de/corona) zu den entsprechenden Vorlagen wie z.B.

- Arbeitgeberbescheinigung
- Dringlichkeitsanforderung des Kunden/Geschäftspartners
- Selbstauskunft über den eigenen Gesundheitszustand
- Negativer COVID-19-Test, abh. von der speziellen Anforderung im Zielland
- A1, EU-Meldebescheinigungen

1.5. Achten Sie auf die richtige Auswahl der Verkehrsmittel

- Grundsätzlich ist der Dienst-/ oder ein Leihwagen als Verkehrsmittel zu bevorzugen
- Wählen Sie andere Verkehrsträger, so berücksichtigen Sie bei der Reiseplanung die verlängerten Warte- und Wegzeiten wegen der vor Ort geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften. In diesem Zusammenhang sollten Sie beispielsweise das Stehen und Warten im Gang des Flugzeugs, um schneller von Bord zu kommen, unbedingt vermeiden
- Holen Sie Informationen ein, ob Flug-, Bus- oder Bahnverbindungen verfügbar sind
- Nutzen Sie, wenn vorhanden, flexible Umbuchungsoptionen der Anbieter, falls sich die Situation an Ihrem Zielort zum geplanten Zeitraum kurzfristig verschlechtert und eine Reise nicht möglich ist. (Beispielsweise wurden bei der Lufthansa die flexiblen Umbuchungsoptionen mit neuem Reisezeitraum bis zum 31.12.2020 verlängert)
- Informieren Sie sich vor Reiseantritt über die Hygienekonzepte der Mobilitätsdienstleister wie auch der einladenden Geschäftspartner
- Die Klimaanlage der Flugzeuge werden künftig durchgängig und auf höchster Stufe in Betrieb sein – denken Sie daher an warme Kleidung
- Essen und Getränke könnten während der Reise unter Umständen schwer zu erhältlich sein, weil Services reduziert wurden. Versorgen Sie sich ggf. vorher / nach der Sicherheitskontrolle / selbst – Kosten trägt bei Langstreckenflügen der Arbeitgeber

1.6. Achten Sie auf die Auswahl des Hotels

- Bitte wählen Sie ausschließlich die bekannten Hotelketten (soweit am Ort möglich) wie MotelOne, Arcor-Gruppe, PremierInn etc. oder Hotels, bei denen die Einhaltung der Hygienestandards gewährleistet wird

2. Bleiben Sie gesund auf Ihrer Reise

2.1. Beachten Sie die Sicherheits- und Hygieneregeln während der Reise

- Halten Sie den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu Ihren Geschäftspartnern, Kunden, Mitreisenden oder anderen Personen ein
- Bitte statten Sie sich für Ihre Reise mit Masken, ggf. Handschuhen und Desinfektionsmitteln aus und führen Sie diese stets bei sich
- Tragen Sie Ihre Maske in allen Transportmitteln, auf Bahnhöfen, Flughäfen und nach Möglichkeit an allen öffentlichen Plätzen
- Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände
- Fassen Sie sich nach Möglichkeit nicht ins Gesicht
- Meiden Sie Veranstaltungen und stark frequentierte Plätze
- Vermeiden Sie die Verwendung von Bargeld – zahlen Sie möglichst bargeldlos
- Reisen Sie im PKW maximal zu zweit und möglichst mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern, nutzen Sie ggfls. hierfür die Rückbank des PKW. Wenn möglich, sollte der Mitfahrer einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Desinfizieren Sie den Fuhrparkwagen bei Erhalt / vor der Übergabe
- Halten Sie sich tagesaktuell über Sicherheitsbestimmungen im Reiseland informiert
- Installieren Sie vor der Reise die Corona-Warn-App der Bundesregierung Deutschland

2.2. Informieren Sie sich über das richtige Verhalten im Krankheitsfall / Speichern Sie Notfall-Kontakte

- Informieren Sie sich im Vorfeld der Reise über Notfallnummern im Zielgebiet und notieren Sie sich diese
- Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand. Fragen Sie Ihren lokalen HR Ansprechpartner und lassen Sie sich im Vorfeld der Reise die betriebsärztlichen Vorgaben für Verhalten im Krankheitsfall während oder nach der Reise bereitstellen
- Informieren Sie im Krankheitsfall umgehend Ihren Vorgesetzten

2.3. Achten Sie auf sich und geben Sie Feedback

- Beobachten Sie im Anschluss an Ihre Reise Ihren gesundheitlichen Zustand. Haben Sie einen Verdacht auf COVID-19, rufen Sie Ihren Hausarzt oder das zuständige Gesundheitsamt an und informieren Sie Ihren Arbeitgeber
- Geben Sie ggf. Feedback zum Verlauf Ihrer Reise an ihr Unternehmen. Ihre Reiseorganisatoren und Ihre Kollegen können aus Ihren Erfahrungsberichten lernen und ggf. mit den Dienstleistern wie Hotels, Airlines etc. ins Gespräch gehen
- Es wird empfohlen, sich nach der Reise auf das Coronavirus testen zu lassen. Reiserückkehrer haben die Möglichkeit, sich innerhalb von 72 Stunden kostenlos testen zu lassen. Wer einreist und sich in den 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss nach der Testpflichtverordnung des BMG auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes oder der sonstigen vom Land bestimmten Stelle entweder ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 nachweisen oder innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise einen Test machen. Informationen rund um das Thema finden Sie auf den Internetseiten des Bundesgesundheitsministeriums.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>